

Verwenderinformation

PFEIFER



**ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG,
REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR von**

z-Einsatzjacke ADIS® TIROL

Art.Nr.: 1755

z-Einsatzhose X1T ADIS® TIROL

Art.Nr.: 1855



EN 340:2003,	allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
EN ISO 13688:2013	Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
EN 469:2005+A1:2006	z-Einsatzhose X1T, Schutzkleidung für die Feuerwehr
EN 1149-5:200	Elektrische Eigenschaften
EN 1149:2005	Elektrostatische Eigenschaften
EN 15614:2007	z-Einsatzjacke Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
EN 16689:2007	Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
EN 61482-1-2:2014	Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
BM: VN615 153865	z-Einsatzjacke ADIS TIROL
BM: VN615 153866	z-Einsatzhose X1T TIROL
BM: VN615 153869	Kombinationsprüfung Einsatzkleidung X1T FIRESHIELD® mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT
RICHTLINIE SCHUTZ-EINSATZBEKLEIDUNG TIROL „NEU 2011“	

Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus dem Anzug z-Einsatzbluse ADIS TIROL“ und „z-Einsatzhose X1T ADIS TIROL.

Teilköperschutz: Der z-Einsatzanzug ist nur ein Teil der Schutzkleidung. Dieser Teil der Schutzkleidung schützt nur den unteren Körperbereich (Hosenteil). Die z-Einsatzjacke schützt nach EN 15614, Brandbekämpfung im freien Gelände.

Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist zum Schutz des Oberkörpers, die Schutzjacke X2 COMBILIGHT TIROL zu tragen.

Die Einsatzkleidung kann mit der Schutzjacke X2 und Schutzhose X2 COMBILIGHT von **PFEIFER gemeinsam getragen werden BM: V615 153869**

Hinweis auf weitere Bekleidungskombinationen mit z-Einsatzbekleidung ADIS TIROL,

Die Fa. **PFEIFER** stellt eine große Zahl verschiedener Schutzkleidungen für verschiedene Risiken her, die auch in Kombination verwendet werden. Die Leistungsstufen dieser Kleidungskombinationen sind Teil der jeweiligen Baumusterbescheinigungen. Der Anwendungsbereich und das Schutzniveau dieser Bekleidungskombinationen sind in den zugehörigen speziellen Verwenderinformationen beschrieben.

Die Kombinationsmöglichkeiten sind:

z-Einsatzhose X1T ADIS® TIROL BM 153866 mit der
Schutzhose X2 COMBILIGHT® TIROL BM 153868
und
z-Einsatzjacke TIROL BM 153865 mit der
Schutzjacke X2 COMBILIGHT® Tirol BM 153868 oder
Schutzjacke X2 FIROUT® Tirol BM 153868
ist in dieser Kombination mit **BM 153869** geprüft.

Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 muss zum Schutz des Oberkörpers die Schutzjacke ADAS X2 COMBILIGHT® TIROL getragen werden.

Anwendungsbereich und Schutzniveau

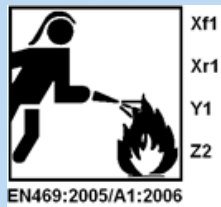
Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

EN 469:2005+A1:2006 Schutzniveau/Leistungsstufen Einsatzhose ADIS®



- Xf1 niedriger Schutz bei Flammeneinwirkung
- Xr1 Niedriger Schutz bei Hitzeabstrahlung
- Y1 wasserdurchlässige Kleidung
- Z2 hohe Wasserdampfdurchlässigkeit

Beschreibung des Schutzniveaus

Leistungsstufen: Die Buchstaben/Ziffernkombination rechts neben dem Piktogramm, gibt Ihnen Informationen über die Leistungsstufen der Feuerweherschutzbekleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006.

„Xf“ Wärmeübergang bei Flammeneinwirkung EN 367;

Leistungsstufe	1	2
I24 [s]	9,0	
HTI24- HTI12 [s]	3,0	

„Xr“ Wärmeübergang bei Strahlungseinwirkung EN ISO 6942

Leistungsstufe	40 kW/m ²	20 kW/m ²
RHTI24 [s]	10,9	12,70
RHTI24- RHTI12 [s]	3,5	5,80

„Y“ Leistungsstufe für Wasserdichtigkeit EN 20811

Leistungsstufe	1	2
Druckanstieg [kPa]	>20	>20

„Z“ Leistungsstufe für Wasserdampfdurchgangswiderstand EN 31092

Leistungsstufe	1	2
Ret-Wert [m ² Pa/W]		5,61

Durch den niedrigen Ret-Wert (Leistungsstufe 2) der Kleidung wird der Feuchtetransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

Zusätzlich werden vom Oberstoff und Futter die Anforderungen der ÖBFV-RL KS-03 erfüllt.

!!! Die Einsatzkleidung ist NICHT für den Einsatz geeignet, wenn die Gefahr der Wasserdurchdringung besteht!!!

EN 15614:2007 Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände



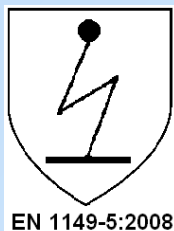
Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen. Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen. Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen. Die Bekleidung ist für den Einsatz bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Aktivitäten bestimmt aber nicht zur Annäherung an Flammen, Hitze- und Strahlungsquellen. Der Overall bietet keinen Schutz für den Fall, dass der Träger vom Feuer eingeschlossen wird. Dieses Bekleidungsstück muss ordnungsgemäß verschlossen sein um den Schutz nach EN 15614 zu bieten.

EN 16689: 2017 Feuerwehrleute - Leistungsanforderungen für Schutzbekleidung für die technische Rettung



Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzbekleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften



Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,72. Das Leistungsvermögen der elektrostatischen Eigenschaften der Schutzbekleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

- Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzbekleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzbekleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;
- Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatisch ableitfähiger Schutzbekleidung;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzbekleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;
- Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzbekleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzbekleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.



EN 61482-1-2:2014 Lichtbogen Schutz Klasse 1

Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen-Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzkennwerte ATPV1), ELIM2) oder EB3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzkennwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennern, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

Einsatzgrenzen

Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze. Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

Reparatur / Wartung

- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.
- Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit dem dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.

Lagerung:

- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Reinigungshinweise (Pflegeinformation)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.



nicht Chlorbleichen



nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

- Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.
- Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.
- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschttemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

Wahrnehmbarkeit Einsatzanzug X1T ADIS TIROL (Sichtbarkeit)

Der Z-Einsatzanzug X1T TIROL alleine **erfüllt** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006 Anhang B.1, B.2, B3 und EN 15614:2007**, stellt jedoch **keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471** dar. Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.1, B.2, B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Der Einsatzanzug X1T TIROL ist mit Gelb/Silber/Gelben fluoreszierenden Streifen, welche sowohl in den meisten städtischen als auch ländlichen Gebieten eine hohe Auffälligkeit hervorruft, die einen großen Kontrast liefern und die Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit erhöhen, wenn die Kleidung in der Dunkelheit durch Fahrzeugscheinwerfer angestrahlt wird.

Die "Einsatzhose X1T ADIS® TIROL" **erfüllt** in Kombination mit der Schutzjacke X2 COMBILIGHT X2 TIROL von **PFEIFER** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Anhang B.1, B.2, B.3.

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.

Übereinstimmungserklärung

Die Firma



FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at



erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzkleidung für die Feuerwehr,

EINSATZBEKLEIDUNG X1T ADIS® Tirol, bestehend aus
z-Einsatzjacke ADIS® TIROL Art.Nr.: 1755
z-Einsatzhose X1T ADIS® TIROL Art.Nr.: 1855

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994, und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

- PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung
- EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN ISO 13688:2013 Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
- EN 469:2005+A1:2006 z-Einsatzhose X1T, Schutzkleidung für die Feuerwehr
- EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften
- EN 15614:2007 Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
- EN 16689:2007 Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
- BM: VN615 153865 z-Einsatzjacke ADIS TIROL
- BM: VN615 153866 z-Einsatzhose X1T TIROL
- RICHTLINIE SCHUTZ-EINSATZBEKLEIDUNG TIROL „NEU 2011“

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle
ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigung Nr.: **BM: VN615 153865** und

ausgestellten Baumusterbescheinigung Nr.: **BM: VN615 153866** und

Baumusterbescheinigung in Kombination, Einsatzbekleidung mit Schutzkleidung X2 BM Nr.: VN615 153869 ist.

Die Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien

unterliegt.

Leibnitz, 09.11.2020

Pfeifer Gerhard Geschäftsführer



FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at

